

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 11 (1917)
Heft: 9

Artikel: Der Staat und was wir von ihm erwarten dürfen. I., Das Wesen des Staates
Autor: Matthieu, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-134111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

uns nicht selbst herausreißen. So kommen wir nicht aus dem Kriege und aus keiner Not heraus. Wir überwinden den Krieg nur, wenn wir uns entschlossen Jesus Christus zuwenden und die Grundforderung der Liebe lernen zu verehren, ja anzubeten, wenn wir spüren, daß die Liebe ein heiliges Gebot ist, gegen das niemand, kein einzelner und kein Volk ungestraft verstößt, wenn wir überhaupt wieder empfinden lernen, daß es unbedingte, ewige Forderungen gibt, an denen kein Zweifeln und Deuteln möglich ist, denen gegenüber wir weiter nichts zu tun haben als sie ehrfürchtig zu verehren und zu erfüllen. Dann werden wir auch Gott wieder finden. Und er wird aufhören, ein leeres Wort zu sein. Sondern wir werden spüren, daß sein Wesen Liebe ist und sein Wille, daß die Welt von Liebe beherrscht werde, daß die Liebe eine Weltmacht werde. Von Gott begreifen wir immer nur so viel, als wir in unserm eigenen Leben von seinem Wesen verwirklichen. Wie sollte ein liebloser Mensch sich den Gott nur überhaupt vorstellen können, dessen Wesen die Liebe ist? Denn hier gilt das Wort: Gott ist die Liebe und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott und Gott in ihm. Wer Ohren hat zu hören, der höre!
Alfred D. Müller.

Der Staat und was wir von ihm erwarten dürfen.¹⁾

„Dort, wo der Staat aufhört, da beginnt erst der Mensch, der nicht überflüssig ist.“
Also sprach Zarathustra.

Das Thema, das uns heute beschäftigen soll, bedarf keiner besonderen Einführung und Rechtfertigung. Die Rechtfertigung liegt in der ganzen gegenwärtigen Weltkrise. Diese Krise zeigt uns deutlich, daß das Staatsproblem eine der aktuellsten, grundsätzlichen und schwierigsten Fragen ist, die wir jetzt aufwerfen können.

Aktuell. Denn der Krieg hängt mit unserer ganzen Kultur eng zusammen. Und diese steht im Zeichen des Staates, ist Staatskultur. Wollen wir — und wer will das nicht — eine prinzipielle Stellung zum Krieg einnehmen, so müssen wir vor allem zu den Mächten, die diese Kultur bestimmen und damit den Krieg ermöglichen oder gar notwendig machen, Stellung nehmen.

¹⁾ Die Arbeit, die wir hier veröffentlichen, war ursprünglich ein Vortrag, der zunächst Teil eines sozialistischen Bildungskurses war und nachher im sozialdemokratischen Studentenverein gehalten wurde. Die Vortragsform ist bewahrt worden, darum ist auch die Beziehung auf den Fall Kleiber, der damals akut war, beibehalten worden.

Damit wird diese Frage zur prinzipiellsten Frage. Sie stellt uns vor die höchsten Entscheidungen. Sie hängt mit der Frage zusammen, ob wir unser Dasein an einem absoluten Ideal zu orientieren vermögen, oder ob wir auf ewig in einem Zustand kodifizierter Barbarei leben müssen. Das Problem aufzuwerfen, wie weit das Recht des Staates und der von ihm bedingten Kultur reicht, heißt die Frage stellen: Was ist Sinn und Zweck des Lebens und der Entwicklung des Lebens in der Geschichte? Ist es etwas Halbes, sehr Unvollkommenes, das man, weil es vor noch Schlimmerem bewahrt, hüten und pflegen muß, oder ist es etwas Ganzes, Absolutes, vor dem das Unvollständige sein Daseinsrecht verliert?

Damit wird die Frage auch zur schwierigsten Frage. Ich nannte unsere Kultur Staatskultur. Ich will damit betonen, wie stark diese Kultur unter dem Einfluß des Staates steht, Werkzeug seines Willens, seines Machtdranges ist, und auch da, wo sie nach Selbständigkeit vom Staat strebt, seinen Annexionsgelüsten ausgesetzt ist. Der Staat beherrscht alles, auch die Revolution gegen den Staat, denn auch sie spielt sich auf dem Boden ab, den er geschaffen hat, auf dem er seine Rechte geltend macht und durch die Gewalt stützen kann.

Für uns Sozialisten ist die Frage wegen unseres grundsätzlichen Gegensatzes zum Krieg besonders prinzipiell. Auch darum, weil wir die Ueberwindung des Krieges nur von der völligen Umwälzung der Kultur erwarten, mit der der Staat so eng verbunden ist.

Wir wollen eine neue soziale Ordnung, und darum tritt das Problem des Verhältnisses zum Staat für uns in besonders akuter Form auf. Wie stehen wir zu der sozialen Form, die heute die größte Verbreitung und die größte Macht besitzt? Sind wir Bundesgenossen, feindliche Brüder, Halbbrüder, Konkurrenten oder gar Feinde?

* * *

Die Vorgänge, welche diese Tage die akademische Jugend Zürichs bewegt haben, verleihen dem heutigen Thema eine spezielle Aktualität.¹⁾

Sie sind das beste Veranschaulichungsmaterial, das wir uns wünschen können. Sie zeigen uns aufs deutlichste die Gefahren, denen eine am Staat orientierte Kultur und Bildung ausgesetzt ist; sie zeigen uns, wie der Staat, seinem Machtdrang folgend, die Bildung zu beherrschen, zu terrorisieren sucht. Sie zeigen uns die schweren Konflikte, die daraus für das Gewissen und die Freiheit entstehen, und sie zeigen uns zum Glück auch die Art, auf welche man diese Konflikte lösen muß durch einen temperamentvollen, energischen Widerstand.

* * *

Ich muß noch eine Bitte vorausschicken, bevor ich an das Thema herantrete. Ich verlange gar nicht, daß Sie sich meinen Ansichten anschließen, ich bitte auch nicht um eine milde Opposition. Treten Sie

¹⁾ Der Fall Kleiber.

meiner Auffassung so schroff entgegen, wie Sie wollen. Aber um eins möchte ich bitten. Suchen Sie zu begreifen, warum ich mit sehr prinzipiellen Ansichten heute vor Sie trete und erblicken Sie in diesen Ansichten nicht einen dilettantenhaften Radikalismus.

Die Lage ist sehr ernst; wir stehen an einem Wendepunkt, vor der Aufgabe, am Bau einer neuen Welt zu arbeiten. Darum ist es nötig, heute mit welthistorischem Maßstab an die Probleme der Stunde heranzutreten. Aber eine Betrachtung *sub specie aeterni* schließt immer eine gewisse Schroffheit gegen das Bestehende in sich. Sollte Ihnen diese Schroffheit auffallen, so darf ich Sie bitten, darin den Widerhall der furchtbaren Not zu erblicken, in der wir stecken, und den Ausdruck der heißen Sehnsucht, aus dieser Not herauszutreten.

Wir reden zunächst vom Wesen des Staates, an Hand der Tatsachen, die dieses Wesen zu einer historischen Realität gemacht haben.

Aus dem Wesen des Staates ergibt sich der Einfluß des Staates auf das Leben, das unter seiner Herrschaft steht.

Daraus ergibt sich wieder, was wir vom Staat zu erwarten haben, und wie wir uns zu ihm zu stellen haben.

I. Das Wesen des Staates.

Was ist der Staat, welche Stellung nimmt er im Leben der Menschheit ein? Das ist das Problem, an das wir zunächst möglichst frei, unbefangen herantreten müssen.

A. Was keine Frage ist.

Wir gehen dabei von drei Tatsachen aus, bei denen es nichts zu fragen und zu bestreiten gibt, und die sich aus der ganzen Geschichte der Menschheit ergeben.

1. Wir konstatieren von den allerersten Anfängen der Menschheit bis auf den heutigen Tag ein stetes Streben, sich zu gruppieren, Verbindungen einzugehen, sich auf irgend einer Grundlage organisch zu konstituieren, damit man mit vereinten Kräften Aufgaben gewachsen sei, bei denen zersplitterte Einheiten versagen würden. Damit ist auch gesagt, daß dieses Streben nicht nur berechtigt ist, sondern die Vorbedingung eines jeden höheren kulturellen Lebens bildet. Ohne Gemeinschaft keine Kultur. Diese Verbände werden mit der Zeit nicht nur immer zahlreicher, sondern immer mächtiger und umfassender. Immer deutlicher wird bei ihnen das Streben, nicht nur möglichst eng, solidarisch zu sein, sondern auch möglichst weite Gebiete in ihren Kreis zu ziehen. Horden und Stämme werden zu Nationen und Völkerverbänden.

2. Eine weitere Tatsache, die den Staat direkter angeht, und die auch niemand bestreiten wird, er mag im übrigen zum Staat stehen, wie er will: Der Staat nimmt bei dieser Entwicklung eine ganz eigenartige und bedeutende Stellung ein, er ist eine der Hauptstufen dieser Entwicklung.

3. Noch eine Tatsache, welche Staatsfreunde und Staatsfeinde einfach zu konstatieren haben, ohne sich von der persönlichen Stellungnahme beeinflussen zu lassen. Der Staat hat eine Gruppierung vollzogen, wie sie vor ihm keinem sozialen Organismus gelungen war. Er bildet eine soziale Gruppierung von einzigartiger Geschlossenheit und Einheit, besitzt in besonderem Maß die Fähigkeit, einen einheitlichen Zweck zu verfolgen.

Wir können hier nicht im einzelnen auf das vielumstrittene Problem des historischen Ursprungs des Staates eingehen. Seine wesentlichen Merkmale sind da im Moment, da das soziale Leben unter Anwendung von Zwang den Charakter von Einheit und Stetigkeit erhält. Den Staat könnte man als das unter Anwendung von Gewalt in Zeit und Raum einheitlich gewordene gemeinsame Leben definieren.¹⁾ Der Staat ist im Raum lokalisiert mit dem sehr wesentlichen Moment der Abwehr nach außen. Er hat im Raum seine feste Grenze, seinen Stützpunkt, die Operationsbasis für weitere Ausdehnungen. Er ist in der Zeit das Kontinuierliche, sich mit fester Tradition und einheitlichem Zweck Entwickelnde.

Am prägnantesten hat trotz der schwerfälligen Form Sellinek sein Wesen bezeichnet. Der Staat ist ihm: „der durch planmäßige, zentralisierende, mit äußeren Mitteln arbeitende Tätigkeit die individuellen, nationalen und menschheitlichen Solidarinteressen in der Richtung fortschreitender Gesamtentwicklung befriedigende, herrschaftliche, Rechtspersönlichkeit besitzende Verband eines Volkes.“

Wir können vorläufig unseren Ausführungen diese Definition des hervorragendsten modernen Staatstheoretikers zu Grunde legen. Sie läßt die Hauptmerkmale, wie sie für den Ursprung charakteristisch sind, hervortreten: Die Einheitlichkeit und Geschlossenheit auf Grund äußerer Machtorganisation.

¹⁾ Eine sehr prinzipielle Haltung in der Betonung des Momentes der Gewalt nimmt Oppenheimer ein, dessen glänzende Schrift über den Staat viel mehr berücksichtigt werden sollte als es der Fall ist. Es ist abgesehen von der konsequent-anarchistischen Theorie das radikalste, was man über den Staat geschrieben hat. Der Staat ist ihm die organisierte Ausfaugung der Grobarten durch die Groberen. Der Staat ist die sich mit Notwendigkeit ergebende Raubtechnik im Moment, da sich der Räuber auf die Dauer den Nutzen seiner Beute sichern will. Abgesehen von der geradezu klassischen Hervorhebung des Gewaltcharakters des Staates scheint mir Oppenheimer auf ein sehr wesentliches Moment hingewiesen zu haben. Freilich fragt es sich, ob nicht noch anderes schon bei der Gründung und dann bei der Entwicklung der Staaten mitgespielt. Der Staat ist überhaupt das typische Produkt des Bestrebens, dem Leben einen äußeren Halt zu geben, es einer Regel und Norm zu unterstellen, die sich mit Gewalt behaupten kann.

B. Wo die Fragen beginnen.

Soweit die Tatsachen, die einen objektiven, sachlichen Ausgangspunkt bilden, und bei denen die persönliche Stellungnahme nicht mitzureden hat. Es ist neutraler Boden, auf dem man sich einfach der historischen Wirklichkeit zu fügen hat.

Von den Tatsachen kommen wir aber nun zu den Fragen.

Für jeden, der nicht in platter Unterwürfigkeit das historisch Gewordene anbetet, weil es sich die Mühe gegeben hat zu werden, schließt jede historische Wirklichkeit zwei Fragen in sich.

Erstens die Frage, ob etwas, das zu einer bestimmten Zeit eine Lösung, eine vorläufige Lösung gewesen ist, das Recht hat zu behaupten, es sei die Lösung, gelte für alle Zeiten.

Zweitens die Frage, ob die Lösung, die durch ihr Dasein das Recht auf Dasein zu haben scheint, nicht auch durch ihre Entstehung und durch ihre Selbstbehauptung andere Lösungsversuche, wertvolle Möglichkeiten unterdrückt hat. Ob nicht ihre ganze Entfaltung parallel läuft mit der Ausmerzung wertvoller Bewegungen, die fortschrittlicher orientiert sind, als sie selber, die sie aber bekämpfen muß, um sich selber zu behaupten.

Der erste Grundsatz, wenn man zu einer gerechten historischen Würdigung gelangen will, ist, sich nicht durch das bloße Bestehen historischer Tatsachen imponieren zu lassen, sondern sich zu fragen, was hinter diesem Bestehenden und seiner Entstehung steckt, wie viele Verdrängungen, Vergewaltigungen dahinter verborgen liegen, die man dann leicht hin mit der Theorie verdeckt, daß das Beste oder historisch Notwendige sich behauptet und gesiegt hat.

Gerade beim Staat ist dies erforderlich, und zwar sollte uns schon ein Umstand die Augen darüber öffnen, wie nötig es hier ist. Nämlich die Angst der Staatsapologeten, die Frage überhaupt aufkommen zu lassen. Die Staatsapologien gehen meistens vom Sein, vom historisch Gewordenen aus.¹⁾ Damit wird schon durch die Problemstellung jede Lösung, die nicht das schrankenlose Recht des Staates anerkennt, unmöglich gemacht.

Es ist darum so bitter notwendig, daß gerade in Bezug auf den Staat sich eine ehrlichere und objektivere Methode die Bahn breche, eine Methode, die ganz vom Konkreten ausgeht, ganz konsequent realistisch verfährt, aber im Sein nicht nur die Lösung, sondern alle Probleme sieht, die noch in diesem Sein stecken und ein offenes Auge behält für alle Vergewaltigungen, durch die das Sein zur Herrschaft gelangt ist.

¹⁾ Sehr klar bei Jellinek, „Das Recht des modernen Staates.“ „Die Lehre vom Staat empfängt nun durch die grundlegende Erkenntnis der normativen Bedeutung des Faktischen hervorragende Förderung.“ Weiter redet er von der Einsicht: „daß den tatsächlichen Verhältnissen selbst normative Kraft innewohnt.“ Jellinek ist hier besonders wichtig, nicht nur weil er der hervorragendste moderne Staatstheoretiker ist, sondern weil er keineswegs beim Staat nur die Machttheorie vertritt.

Darum wird die Pflicht, die Frage aufzuwerfen und eine objektive, gerechte Antwort zu geben, nur dringender.

a. Staat und Fortschritt.

Wie weit reicht der Fortschritt, der mit der Entstehung des Staates gegeben ist? Bildet er eine Stufe, die zu einer bestimmten Zeit einen sehr wesentlichen Fortschritt realisiert hat und sogar etwas Definitives bedeutet? Wobei natürlich der Möglichkeit Rechnung zu tragen ist, daß der Staat sich zu entwickeln vermag und, ohne sein Wesen zu verändern, den Bedürfnissen der Zeit und neuen Aufgaben und Problemen gerecht werden kann.

Hier liegen die Dinge zunächst günstig für den Staat. Niemand, der überhaupt einer historischen Betrachtung fähig ist, wird bestreiten, daß der Staat in sehr kritischen Zeiten verstanden hat, die sozialen Energien zusammenzuballen, ihnen eine einzigartig straffe Form zu verleihen und damit eine große Geschlossenheit zu geben. Womit er es auch ermöglicht hat, mit vereinten Kräften ein einheitliches, bestimmtes Ziel zu erstreben und zu erreichen. Oft ist der Staat als organisierte Macht der willkürlichen, privaträuberischen Gewalt entgegengetreten und hat damit wenigstens ein Minimum von Rechtsschutz garantiert. Er hat es ferner durch sein Prinzip der organisierten Gewalt vermocht, auf einer weiteren Grundlage einen starken gemeinsamen Willen zu schaffen und damit eine feste, wenn auch sehr rohe Grundlage des kollektiven Willens überhaupt wachzurufen.

Die antiken Staaten haben eine einheitliche Kultur mit Berücksichtigung großer Kulturprobleme, einen großen Stil des Lebens ermöglicht. Was bedeutet die Polis für die Entwicklung der sozialen und kulturellen Fragen!

Es braucht nur darauf hingewiesen zu werden, wie in der neueren Zeit Staatsgründung und Staatsentwicklung die planmäßige Inangriffnahme und Durchführung zahlreicher Aufgaben ermöglicht hat.

Tatsache ist, daß der Staat einer Menge von nationalen, politischen, sozialen und kulturellen Problemen die Form bot, in der sie aufgeworfen werden konnten und in welcher ein Lösungsversuch probiert wurde. In manchen Fällen (man denke nur an den Kampf gegen den kirchlichen Absolutismus, an die englische und an die französische Revolution) hat er einem liberalen, fortschrittlichen Ideal zum Sieg verholfen und ward zur Form, die das Ideal annahm, um sich zu behaupten.

Womit wir nicht sagen wollen, daß kein anderer Weg möglich gewesen wäre, und daß dieser Weg etwas Vollkommenes war.

Es wäre sehr ungerecht zu behaupten, der Staat sei nie die Form gewesen, deren sich ein soziales fortschrittliches Ideal bedient hat und noch bedient, aber es ist eine Fälschung der historischen Wahrheit,

wenn behauptet wird, der soziale Fortschritt sei an den Staat gebunden, werde vor allem durch ihn realisiert, und hänge darum von seiner Entwicklung ab. Mag es auch sein, daß der Staat zu einer gewissen Zeit eine bedeutende soziale Gruppierung verwirklicht hat, und damit der sozialen Auflösung und Zersplitterung entgegen gewirkt hat, so ist es doch sehr die Frage, ob der Staat, seine Art, das soziale Leben zu regeln, seine ganze Stellungnahme für uns noch maßgebend ist, wenn wir uns am Gedanken orientieren, daß die Geschichte stets weiter geht, das Gewesene überholt, und durch Neues, Vollkommeneres ersetzt.

Hier sehen wir einen Gegensatz auftreten, der uns heute Abend noch viel beschäftigen wird, den Gegensatz zwischen dem Recht des Seins und dem Recht des Werdens. Dieser Gegensatz reicht freilich weit über das politische Leben hinaus, er stellt uns vor die schwersten Entscheidungen des Lebens. Wichtig für uns ist hier, daß der Staat, seinem ganzen Wesen und seinem Ursprung nach, sich auf die Seite des Rechtes des Seins schlagen muß. Als historisch gewordene Realität hat er das Werden hinter sich. Wie wir oben bemerkten, geht er darum vom Sein aus. Er hat kein Interesse zu fragen, wie es ohne ihn geworden wäre, und noch weniger, wie es ohne ihn sein könnte. Er hat im Gegenteil das größte Interesse, beide Fragen gar nicht aufkommen zu lassen und läßt sie darum möglichst wenig oder nur in sehr zahmer Form auftreten.

Aber damit spitzt sich die Frage für jeden, der nicht zum Vorneherein dem Staat voller Devotion gegenüber steht, wie etwa der Gläubige der Kirche gegenüber, sehr eigentümlich zu.

Den Staat für etwas Definitives, mehr oder weniger Vollkommenes halten, kann man nur, wenn man des Glaubens lebt, daß die Menschheit überhaupt keiner anderen sozialen Formen fähig ist, als der auf Gewalt beruhenden, aus Zwang und rein äußerer Ordnung sich ergebenden. Nun lehrt aber die ganze Geschichte, daß neben den auf organisierter Gewalt beruhenden Organismen ganz andere Entwicklungsreihen auftreten, die das Wertvollere und Zukunftsfähigere sind. Bedenken wir, wie in der Menschheit die Tendenz immer stärker hervortritt, das Leben bewußter, persönlicher zu gestalten, bedenken wir, wie beständig Anregungen gegeben werden, das Schwergewicht von außen nach innen zu verlegen, weniger von äußerer Ordnung, bloßer Disziplin, mehr von persönlichen Entscheidungen, vom Willen zu erwarten — so wird die Frage immer dringender, ob denn der Staat den Anspruch erheben darf, als das höhere Prinzip des sozialen Lebens zu gelten.

Hier müssen wir zwei Punkte berücksichtigen.

Erstens, ob nicht im Lauf der Entwicklung Bestrebungen aufgetreten sind, die dem sozialen Leben einen anderen, tieferen, geistigeren Charakter verleihen wollten, als der Staat und seine Lösung des Gemeinschaftsproblems es vermögen?

Zweitens, ob der Staat, als herrschende, mit Macht ausgestattete Lösung des Gemeinschaftsproblems ihnen wirklich Rechnung getragen hat, sich von ihnen vertiefen, vergeistigen ließ?

Die erste Frage ist eine reine Frage des Wissens, der Anerkennung des historisch Vorhandenen.

Bergegenwärtigen wir uns, was für eine Fülle von Anregungen im Laufe der Entwicklung gegeben worden sind, die alle dahin tendieren, dem Gesellschaftsleben einen viel geistigeren Charakter zu verleihen, als es das Staatsleben mit seiner Neufßerlichkeit und seinem Zwangscharakter vermag, und die danach streben, die soziale Gruppierung viel weiter auszudehnen.

Wäre nur das Christentum da mit seiner Forderung eines Reiches, neben dem sich das Staatsreich wie ein rohes Zerrbild ausnimmt, so könnte man sagen: Im Lauf der Geschichte sind genug neue Werte aufgetreten, welche die Staatswerte degradieren. Denn das Christentum nimmt das Problem, das der Staat lösen möchte, wieder auf, das Problem einer an einem großen, gemeinsamen Zweck einheitlich orientierten Gruppierung von Menschen. Nur ist diese Gruppierung die Menschheit, der einheitliche Zweck ist die Gottesherrschaft und die Triebfeder ist die Liebe.

Auch neben dem Christentum, freilich nicht ohne seinen direkten oder indirekten Einfluß, sind eine Menge von Ideen, Anregungen aufgetreten, die weit über das Staatsleben und seine Ideale hinausweisen und dem Gemeinschaftsleben eine tiefere Begründung und einen viel idealeren Charakter geben wollen.

Bedenken wir nur, wie das Problem, dem der Staat eine so äußerliche Lösung gibt, das Problem des gemeinsam verfolgten Zweckes durch die Philosophie und die verschiedenen Formen des Genossenschaftswesens theoretisch und praktisch auf eine höhere Stufe gebracht wird.

Ganze Gedankenreihen — und zwar die allertiefsten und schönsten — der deutschen idealistischen Philosophie,¹⁾ die Systeme eines St. Simon, Fourier, Proudhon: lauter Anregungen, über das Staatschema hinauszugehen, Ziele und Motive des sozialen Lebens von allem Zwangscharakter zu befreien, und im sozialen Leben das Gebiet der persönlichen, enthusiastischen Impulse und der reinen, geistigen Solidarität zu sehen.

Die zweite Frage ist eine Frage des Sehenvollens.

Die Tatsachen lehren uns nämlich, daß die Entwicklung des Staates keineswegs mit der Entfaltung der Tendenz Schritt hält, die dem ganzen sozialen Leben einen höheren, reineren Geist verleihen

¹⁾ Ich denke vor allem an Kant und Fichte mit ihrem Gedanken eines auf der freien Wechselwirkung geistiger, mit absoluter Autonomie ausgestatteter Persönlichkeiten beruhenden, die ganze Menschheit umfassenden Gesamtlebens. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die gleiche klassische Philosophie Tendenzen aufweist, die zur schlimmsten Vergötterung des Staates führen und die ganze, auf das Recht des Seins gestützte Apologie des Staates ermöglichen. (Schelling, Hegel.)

will. Der Staat paßt sich einigermaßen an, sucht so weit Schritt zu halten, als es nötig ist, um nicht vollständig entwertet zu werden, er kann auch liberale Tendenzen aufweisen, fortschrittliche Ideen vertreten, aber daneben steht er doch unentwegt zu seinem Prinzip der organisierten Gewalt, kann nicht davon lassen, will es auch nicht ernstlich.¹⁾ Trotz aller scheinbaren Ummodelungen, die er vornimmt, trotz aller angeblichen Vergeistigung seiner Tendenzen, trotz des Abstreifens des plumpen Gewaltcharakters, bleibt er im Grunde, was er ist: die Organisation der Gewalt, bei Abwehr der Strömungen, die dem sozialen Leben einen andern Charakter geben wollen. Was für seinen historischen Ursprung bestimmend ist, bleibt ihm anhaften, trotz aller Mauferung, die seine äußere Form durchmachen mag.

Wir sehen es leider nur zu deutlich in der Schweiz selber, und gerade hier ist es besonders auffallend wegen des angeblich fortschrittlich orientierten Charakters unseres Staatswesens.

Wie stark ist auch noch in unserer Scheindemokratie die Tendenz, das Leben von oben zu regeln oder zu vergewaltigen. Was für einen schweren Bann legen Parteiwesen, Klassenherrschaft auf alle freiheitlich orientierten Regungen. Wie viel mechanisches, äußerliches Wesen spielt bei unserer angeblich demokratisch solidarischen Politik mit. Und wie gut geht unsere politische Freiheit mit der ärgsten ökonomischen Sklaverei zusammen, ja wie sehr dient die erste der zweiten zum Deckmantel, zum Vorwand. Unser demokratisches Staatswesen hat schwerlich einen weniger engen Bund mit dem Kapitalismus geschlossen, als die reaktionären Staatsformen, und über sein Verhältnis zum Militarismus kann man seit dem Krieg schwerlich im Unklaren sein.

Der Krieg hat uns aufs deutlichste offenbart, wie viele reaktionäre Kräfte in einem demokratischen Staatswesen verborgen liegen können, die nur auf die erste Gelegenheit warten, sich breit zu machen. Wieviel Kultus der Gewalt, Anbetung der äußeren Ordnung hat man bei uns getrieben! Und zeigt uns nicht unsere äußere und innere Politik, wie auch bei uns stetsfort die Tendenz obwaltet, die allgemeine Verantwortung zu gunsten einer enger umgrenzten Verantwortung auszuschaalten oder zu reduzieren. Mich dünkt, die wachsende Militarisierung des Lebens, die Oberstenaffäre, der Fall Hoffmann und neuerdings der

¹⁾ Man kann hier natürlich auf die tatsächliche Existenz und die Entfaltung freiheitlicherer Staatsformen hinweisen. Sie scheint zunächst in blendendes Gegenargument zu sein. Hier ist aber noch zu fragen und zu untersuchen, inwieweit sich solche Staaten von sich aus durch die immanente Entwicklung ihres Staatsprinzips freiheitlich gestaltet haben und inwieweit sie von andern, neben ihnen bestehenden Tendenzen der betreffenden Kulturen dazu veranlaßt worden sind. „Ein liberaler“ Staat kann ein Staat sein, der durch einen liberalen Volksgeist, den er keineswegs selber gefördert hat, durch kraftvolle freiheitliche Triebe in diesem Geist, zu Einschränkungen, Konzessionen und ganzen Gebietsabtretungen veranlaßt worden ist. Die Triebfeder liegt dann nicht im Staat selber, sondern außerhalb des Staates. Er ist nicht Anregung, sondern eher Gegendruck. Man fasse doch einmal von diesem Gesichtspunkte aus die Geschichte Englands und Frankreichs ins Auge.

Fall Kleiber zeigen deutlich genug, wie in einer Demokratie, gerade durch die demokratischen Schlagworte gedeckt und aufs schönste geschützt, dunkle reaktionäre Kräfte schlummern und im gegebenen Moment in voller Kraft erwachen können.

Es gibt schwerlich eine so dreiste historische Fälschung wie die Behauptung, der Staat lasse sich von den Unregungen, die über sein jeweiliges Wesen hinausweisen, tragen und bilde die Form, die ihnen erst zur vollen Entfaltung ver helfe.

Es offenbart sich vielmehr im Leben und in der Entwicklung des Staates ein nie zu unterdrückendes Streben, zu seinem ureigenen Wesen zurückzukehren, auch da, wo er es zeitweilig verlassen hat und unter dem Druck der äußeren Umstände verlassen mußte.¹⁾

Vielleicht noch deutlicher redet eine weitere Tatsache, die wir in der ganzen Geschichte und neuerdings mit furchtbarer Deutlichkeit im jetzigen Krieg beobachten können.

Auch hier hat der Krieg ehrliche Klarheit geschaffen. Er zeigt, wie der Staat, um sich zu schützen, zu den rohesten Mitteln zurückgreift, die er freilich mit einem wunderbaren Apparat zu legitimieren versteht. Gegen alles echte Recht treibt er systematische Verheerung und Vergewaltigung, und nennt es Kriegerecht. Er tritt das von ihm selber geschaffene Recht zu Boden, weiß aber sofort, auf sein dringendes Recht der Selbstbehauptung gestützt, dies zu rechtfertigen. Er ist durch eine furchtbare Selbstironie die rechtliche Vergewaltigung des von ihm selbst geschaffenen Rechtszustandes.

Der Staat kehrt nicht nur zu den rohesten Formen von Gewalt zurück, er ist der Hort, der Schutzpatron aller, die von der Gewalt nicht lassen können und sie zum Leben so notwendig brauchen, wie die Luft zum Atmen. Sehen wir nicht fortwährend, wie alle autoritätsfüchtigen Organisationen, von der Kirche bis zur reaktionären Erziehung, sich stetsfort an den Staat wenden, ihn unterstützen, um wiederum von ihm unterstützt zu werden, wie sie bei ihm die reinste und kräftigste Ausprägung des Prinzips erblicken, das ihnen selber unentbehrlich ist, des Prinzips der Selbstbehauptung durch Zwang und Gewalt, unter Ausschaltung der persönlichen Freiheit.

¹⁾ Es ist darum viel Utopie und Illusion dabei, wenn man vom Staate mehr als eine gewisse Selbstkorrektur und Anpassung an den Fortschritt wartet und meint, er werde sich selbst aufheben und durch einen steten Vergeistigungsprozeß zur einen hohen Gemeinschaftsform werden. In geradezu klassischer Form finden wir diese Auffassung bei Oppenheimer, der in seiner Studie über den Staat den Ursprung des Staates auf organisierte Raubtechnik zurückführt, aber nichtsdestoweniger vom Staat einen Sublimierungsprozeß seiner Tendenzen erwartet („Vom Raubstaat zur Freibürgerschaft“). Es ist sehr die Frage (vielleicht auch keine Frage), ob man einem Gebilde, das der planmäßigen Organisation der Ausbeutungstechnik seinen Ursprung verdankt, zutrauen oder zumuten darf, daß es Träger eines hohen sozialen Geistes werde. Das ehrliche Studium der Geschichte macht recht skeptisch gegen solche Sublimierungsmöglichkeiten. Sie fragt wie der alttestamentliche Prophet: „Kann auch ein Mohr seine Haut wandeln und ein Parde seine Flecken?“

Aber ist das ein Beweis, daß der Staat der Organismus ist, der die freiheitlichen Tendenzen verkörpert und ihnen zum Sieg über die reaktionären verhelfen kann?

Können wir an Hand dieser offenkundigen Tatsachen behaupten, der Staat sei mit der Entfaltung des sozialen Fortschrittes aufs engste verbunden, er fördere sie, sie hänge von ihm ab?

Tatsachen lehren uns, daß der Staat dies nicht tut. Und ein tieferer Einblick zeigt uns, daß der Staat es nicht tun kann, ohne sich selbst aufzugeben.

Er ist, wie die Kirche, das deutliche Beispiel einer historischen Erscheinung, die nicht mit dem Fortschritt Schritt halten kann, weil ihr Wesen gerade in der Negation der Möglichkeit des absoluten Fortschrittes besteht. Das Daseinsrecht von Staat und Kirche hängt vom Daseinsrecht des Relativen ab.

Der Staat kann nicht zurücktreten, wenn mit dem Auftreten junger, frischer Einheiten, die den Kampf mit neuen Mitteln und Kräften führen könnten, für ihn die Stunde des Rückzuges geschlagen hätte. Auch für ihn gibt es das „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“, aber das nicht anders können ist hier nicht Segen, sondern Fluch.

Er tritt nicht zurück, es fragt sich sogar, ob er nicht die frischen Einheiten selber angreift und ihnen in den Rücken schießt, im Moment, da sie sich zum Sturm rüsten.

b. Staat und Vergewaltigung des Fortschritts.

Damit kommen wir auf die zweite Frage, deren Beantwortung für das Wesen des Staates noch entscheidender ist, ob nämlich der Staat nicht auch wertvolle Keime und Bewegungen erstickt, und damit dem Fortschritt Gewalt antut. Wir begnügen uns hier einige prägnante Tatsachen anzuführen.

Schon in Bezug auf das Altertum kann die Frage aufgeworfen werden, ob die Bildung der Staaten nicht Hand in Hand mit der Verdrängung wertvoller Tendenzen ging. Wie viele zukunftsreiche Keime mögen bei den Stämmen und Völkern vorhanden gewesen sein, die man mit Gewalt zur formellen Einheit des Staates verband und damit ihrer vollen Spontaneität und Entfaltungsmöglichkeit beraubte.

Wichtig für uns sind die Gebiete, bei denen wir über eine Fülle von konkretem, anschaulichem Material verfügen, Mittelalter und Neuzeit.

Suchen wir uns an Hand der Schilderungen eines guten Kenners dieses Gebietes¹⁾ ein Bild des Gemeinschaftslebens, wie es in den Genossenschaften des Mittelalters zu hoher Blüte gelangt war, zu machen. Versuchen wir, den Geist zu erfassen, der in ihnen lebte, das Ideal nachzuempfinden, dem sie nachlebten.

¹⁾ Krapotkin, „Die gegenseitige Hilfe.“

Nichts veranschaulicht diese mittelalterlichen Brüderschaften besser, als die vorübergehenden Gilden, die auf Schiffen gebildet wurden. Als ein Schiff der Hanse seine erste halbe Tagesreise nach Verlassen des Hafens hinter sich hatte, versammelte der Kapitän (der Schiffer) alles Schiffsvolk und die Reisenden auf dem Deck und hielt, wie uns ein Zeitgenosse berichtet hat, die folgende Ansprache:

„Da wir nun Gott und den Wellen überlassen sind,“ sagte er, „muß jeder dem anderen gleich sein. Und da wir von Stürmen, hohen Wogen, Räubern und anderen Gefahren umringt sind, müssen wir eine feste Ordnung halten, damit wir unsere Reise zu gutem Ende führen. Deshalb wollen wir das Gebet um guten Wind und gute Fahrt sprechen und dem Seerecht entsprechend, wollen wir die Verweser der Schöffstellen ernennen.“ Darauf erwählte das Volk einen Vogt und vier Scabini, die das Schöffnamt verwalten sollten. Am Ende der Reise legten der Vogt und die Scabini ihre Ämter nieder und sprachen folgendermaßen zum Schiffsvolk: „Was an Bord des Schiffes geschehen ist, müssen wir einander verzeihen und tot und ab sein lassen. Was wir geschlichtet haben, war um der Gerechtigkeit willen. Deshalb bitten wir euch alle im Namen ehrlichen Gerichtes, all die Feindseligkeit zu vergessen, die einer gegen den anderen hegen kann, und bei Brot und Salz zu schwören, daß er nicht im Bösen daran denken will. Wenn aber irgend jemand sich für getränkt hält, muß er an den Landvogt gehen und vor Sonnenuntergang von ihm Gericht begehren.“ Nach der Landung wurde die Büchse mit den Fredgeldern dem Vogt des Seehafens zur Verteilung unter die Armen übergeben.

Dieser einfache Bericht gibt vielleicht das beste Bild vom Geiste der mittelalterlichen Gilden. Ähnliche Organisationen traten überall ins Leben, wo eine Gruppe von Menschen — Fischer, Jäger, reisende Kaufleute, Bauleute oder ansässige Handwerker — zu gemeinsamer Betätigung zusammenkamen. So gab es an Bord des Schiffes die Schiffsautorität des Kapitäns, aber zum Erfolg des gemeinsamen Unternehmens kamen alle Leute an Bord, reich und arm, Vorgesetzte und Schiffsvolk, Kapitän und Matrosen, überein, in ihren gegenseitigen Beziehungen gleich zu sein, lediglich Menschen zu sein mit der Verpflichtung, einander zu helfen und ihre etwa entstehenden Streitigkeiten vor Richtern zu erledigen, die sie alle gewählt hatten. So gehörten auch, wenn eine Anzahl Handwerker — Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen usw. — zusammenkamen, um — sagen wir — ein Münster zu bauen, alle zu einer Stadt, die ihre politische Organisation hatte, und jeder von ihnen gehörte außerdem zu seiner eigenen Zunft; aber überdies waren sie durch ihr gemeinsames Unternehmen miteinander verbunden, das sie besser kannten als sonst irgendwer, und sie vereinigten sich zu einer Körperschaft, die durch engere, obschon vorübergehende Bande miteinander geknüpft waren; sie gründeten die Münsterbaugilde.

Den sozialen Charakter der mittelalterlichen Gilde kann jedes Gildestatut anschaulich machen. Nehmen wir z. B. die Skraa einer frühen dänischen Gilde, so lesen wir in ihr zuerst eine Feststellung der allgemeinen brüderlichen Gefühle, die in der Gilde herrschen müssen; dann kommen die Anordnungen, die sich auf die eigene Gerichtsbarkeit in Fällen von Streitigkeiten von zwei Brüdern oder einem Bruder und einem Fremden beziehen; und schließlich werden die sozialen Pflichten der Brüder aufgezählt. Wenn das Haus eines Bruders abgebrannt ist oder wenn er ein Schiff verloren hat oder auf einer Pilgerfahrt Schaden genommen hat, müssen ihm alle Brüder zu Hilfe kommen. Wenn ein Bruder gefährlich krank wird, müssen die Brüder an seinem Bett Wache halten, bis er außer Gefahr ist, und wenn er stirbt, müssen die Brüder ihn beerdigen — eine große Sache in diesen Zeiten der Seuchen — und ihm zur Kirche und zum Grabe folgen. Nach seinem Tode müssen sie, wenn nötig, für seine Kinder sorgen, sehr oft wird die Witwe eine Schwester der Gilde.

Diese zwei Grundzüge offenbarten sich in jeder Brüderschaft, die zu irgendwelchen Zwecken gebildet war. In jedem Fall behandelten die Mitglieder einander wie Bruder und Schwester und nannten sich so; alle waren gleich vor der Gilde.

Das waren die Grundgedanken dieser Brüderschaften, die allmählich das ganze mittelalterliche Leben erfüllten. In der Tat wissen wir von Gilden aus allen möglichen Berufen: Gilden von Leibeigenen, von Freien und aus Leibeigenen und

Freien gemeinsam zusammengesetzt; Gilden, die zu den besonderen Zwecken der Jagd, des Fischfangs oder für eine Handelsexpedition gegründet und nach Vollendung des besonderen Zweckes wieder aufgelöst wurden, und Gilden, die in einem bestimmten Handwerk oder Gewerbe Jahrhunderte dauerten. Und einen je größeren Aufschwung die Mannigfaltigkeit der Berufe nahm, um so mehr wuchs die Verschiedenartigkeit der Gilden. So sehen wir nicht nur Kaufleute, Handwerker, Jäger und Bauern in Gilden vereinigt, wir sehen auch Gilden von Priestern, Malern, Elementar- und Universitätslehrern, Gilden zur Pflege des Spieles, zum Kirchenbau, zur Ueberlieferung des „Geheimnisses“ einer bestimmten Kunst- oder Handwerkschule oder für eine besondere Festveranstaltung, alle auf demselben Doppelprinzip der eigenen Gerichtsbarkeit und des gegenseitigen Beistandes aufgebaut.

Kann man behaupten, die großen Staaten, die diese von einem hohen sittlichen Geist und einem tiefen Solidaritätsgefühl durchdrungenen Genossenschaften Konkurrenz machten und schließlich das Ideal der freien Assoziation durch das Prinzip der zentralisierten, alles beherrschenden Gewalt verdrängten, seien ohne weiteres als Träger des Fortschrittes zu bezeichnen?

Die Geschichte der modernen Staaten ist zugleich die Leidensgeschichte der Bewegungen, die dem sozialen Leben eine andere Grundlage und andere Motive geben wollten, als der Staat. Und man kann sagen, daß das Leiden sich in dem Maß steigerte, als die Motive reiner und der Zweck geistiger wurde. Ist nicht jede fortschrittlich gefinnte Bewegung durch den Staat verfolgt worden? Der Verfolgungskatalog des Staates ist nicht viel weniger schlimm, als der der Kirche. Er hat ja manchmal die religiösen Ketzer in Schutz genommen, aber hat er nicht die politischen und sozialen Ketzer mit derselben Wut und Konsequenz verfolgt, wie die Kirche die religiösen? Wie hat er sich gegen Wiedertäufer, gegen Sozialisten und Anarchisten benommen! Wie verhielt er sich gegen die Förderer eines hohen internationalen, seine eigenen Grenzen weit überfliegenden Ideals! Wie steht er jetzt noch zu den Vertretern des echten Christentums, zu den unentwegten Aposteln einer Religion der Liebe und des Friedens, wenn diese Religion seiner eigenen Religion des Hasses und des Krieges gefährlich wird?

c. Schein und Wesen.

„Staat, wo alle sich verlieren, Gute und Schlimme. Staat, wo der langsame Selbstmord aller das Leben heißt.“

Also sprach Zarathustra.

Können wir nun das Wesen des Staates genauer bestimmen? Vielleicht setzen uns die Tatsachen, die für seine Entstehung, seine Entfaltung und seine Rolle in der Geschichte bezeichnend sind, dazu instand. Hier kann sich die Erkenntnistheorie am Spruch orientieren: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“

Der Staat enthält, wie viele historische Gebilde, einen Gegensatz. Sein Wesen ist ein Gegensatz zwischen Schein und Wesen. Er ist nicht, was er zu sein vorgibt und sich zu sein einbildet. Und wie die meisten

historischen Gebilde sucht er diesen Gegensatz zu verdecken. Und wiederum wie die meisten historischen Gebilde, verdeckt er diesen Widerspruch mit dem, was ihm seine ureigensten Tendenzen an die Hand geben, in diesem Fall mit der Gewalt. Der Staat ist ein Widerspruch, der eigentlich an sich selber zu Grunde gehen sollte und wahrscheinlich einmal an sich selber zu Grunde gehen wird, der aber durch Zwang den Charakter der Einheit erhält und behauptet, freilich einer künstlichen Einheit, die das Wesen dem Schein opfert. Wir gehen auf diese einzelne Punkte noch etwas ein.

Halbheit.

Der Staat ist etwas Halbes. Er ist eine sehr unvollkommene, untiefe Form des sozialen Lebens. Er blendet durch die Größe der Form, durch die Geschlossenheit, die er dem Gemeinschaftsleben gegeben hat, er imponiert durch die äußere Einheit, durch die Fähigkeit, die zersplitterten Einheiten zusammenzuballen, ihnen einen geschlossenen Zweck zu geben, das Individuelle dem Ganzen unterzuordnen und es damit im Dienst von etwas Höherem wieder aufleben zu lassen. Er scheint das große „Stirb und werde“ zu sein, in dem sich der Einzelne nur verliert, um sich wahrhaft zu gewinnen und weiteren Zielen entgegen zu gehen, als es ihm möglich wäre, wenn er auf seine eigenen Kräfte angewiesen bliebe.

Aber er ist doch nur die ungenügende, die halbe Lösung der wichtigsten Aufgabe der Menschheit, der Aufgabe, ein fest begründetes gemeinsames Leben zu organisieren.

Äußerlichkeit und Gesetzlichkeit.

Die Einheit, die der Staat dem sozialen Leben gibt, ist nämlich etwas sehr Äußerliches, Mechanisches. Sie beruht auf Zwang und Gewalt.

Damit verfällt der Staat dem Fluch des Gesetzes. Das Gesetz läßt nichts wahrhaft Großes, Impulsives aufkommen, das fähig wäre, weitere große Impulse zu erteilen. Es lähmt die Tatkraft, erdrückt alles Heroische, Enthusiastische zu gunsten des Normalen. Es ist der Fluch des Gesetzes, daß es nicht weniger scharf gegen das, was über das Verlangte hinausragt, auftritt, als gegen das, was hinter ihm zurückbleibt. Es genügt, daß es nicht normal sei, ob es unter- oder übernormal ist, ist Nebensache. Damit wird der Staat zur Kanonisierung des Mittelmäßigen.

Es ist die Tragikomödie des Gesetzes, daß es gerade die Sünde schafft, indem es einen Riesenapparat gegen die Sünde aufrichtet. Es gibt dem Bösen Konsistenz, es legitimiert es, wenn auch nur negativ, es sanktioniert das Böse durch die ungeheure Maschinerie, die zu ihrer Selbstbehauptung die Existenz des Bösen braucht.

Durch sein gesetzliches Wesen wird der Staat der Hauptförderer der Tendenz, das Schwergewicht vom Zentrum auf die Peripherie zu

verlegen, dem Leben ein ganz äußerliches Gepräge zu verleihen. Er fragt ja nicht nach der Größe der Motive, nach der Tiefe der Beweggründe. Er will im Grund eine äußerliche Ordnung, und da es nun in seinem Willen liegt, den von ihm geschaffenen Typus für den wichtigsten zu halten, so ist es klar, daß er eine ganze Entwertung des Lebens vollziehen muß. Er stempelt die äußere rechtliche Form zur Hauptsache, und legt damit das seelische Leben lahm, aus dem im letzten Grunde die tiefsten Motive der sozialen Gemeinschaft fließen.¹⁾

Ganz klassisch drückt es Treitschke aus: „Die Kirche als eine wesentlich innere Ordnung legt vor allem Wert auf die Gesinnung. Aber wenn der Staat so deuten wollte, wenn er etwa von seinen Soldaten mehr verlangen wollte, als die Erfüllung der militärischen Pflichten, so wäre das unerträglich. Der Staat sagt: „Mir ist es ganz einerlei, was ihr dabei denkt, aber gehorchen sollt ihr.“

Der Staat mechanisiert das Leben. Er hat die Neigung, die Person zur Sache werden zu lassen und macht damit die Herrschaft der Person über die Sache unmöglich.

Daher die radikale Unmöglichkeit einer großen heroischen Stellungnahme zur Welt, die eine wirkliche Beherrschung der äußeren Welt erlaubt.

Delegation.

Die genaueste Parallele dazu liefert das Verhalten der einzelnen Glieder des Staatsverbandes zueinander.

Auch hier fehlt es an wirklicher Unmittelbarkeit und Frische, an gegenseitiger Anregung. Statt einer lebendigen Wechselwirkung, die die Tatkraft und Initiative des Einzelnen steigert, haben wir wesentlich eine Addition. Das staatliche Gemeinleben addiert und subtrahiert; es fügt mehr äußerlich zusammen; es kann nicht fördern, vervielfältigen.

Mit dieser Additions- und Subtraktionspolitik hängt der Fluch zusammen, der das ganze Staatsleben trifft, das mechanische Delegationssystem. Nämlich, daß der eine für den andern tut, was der andere tun könnte und sollte. Es herrscht die Tendenz, auf den Einen Rechte und Pflichten zu häufen, mit deren Preisgabe die Persönlichkeit verarmt, der Tatkraft beraubt wird. Verantwortung und Initiative werden auf tausend Brücken vom Einzelnen zu anderen Persönlichkeiten oder zu abstrakten, unpersönlichen Mächten hinübergeleitet.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß dieses schematische Delegationssystem mit der freudigen, aufopfernden Hingabe für die Andern nichts zu tun hat. Die Vertretung durch Opfer und Liebe ist das stärkste Band des gemeinsamen Lebens, macht dieses erst möglich. Es

¹⁾ Merkwürdig und für das Wesen des Staates und seinen Dualismus sehr bezeichnend ist freilich, daß der Staat keineswegs darauf verzichtet, diese rein äußere, auf Gewalt beruhende Ordnung zu legalisieren und zu einem Ideal zu machen, das sich sittlich rechtfertigen läßt. Wir werden nächstens auf diesen Punkt kommen.

stärkt Persönlichkeit und Kollektivgefühl, weil es die Menschen in die denkbar innigste Beziehung zu einander bringt. Das mathematische, schematische Delegationsssystem aber lähmt die kraftvolle Initiative und das lebendige Solidaritätsgefühl. Darum ist es so schwer, wohl ausgeschlossen, auf staatlichem Boden, wenigstens im Zusammenhang mit dem staatlichen Apparat, frisches, persönliches Einzelleben und Kollektivleben hervorzurufen.

Die Frage mag seltsam erscheinen, dennoch müssen wir sie aufwerfen: Kann ein Staat wahrhaft demokratisch sein? Kann er auf alle Fälle die Form sein, in der sich die Demokratie bis zu ihren letzten Konsequenzen auswachsen kann? Sofern wir unter Demokratie ein Gesamtleben verstehen, wo die persönliche Initiative und Verantwortung bis zu ihrem Maximum gesteigert wird, ohne daß dabei das gemeinsame Verantwortungsgefühl an Kraft einbüßt? Die Tendenz, den Einzelnen zu Gunsten anderer Einzelnen oder abstrakter Behörden seiner Verantwortung zu berauben, macht den Staat zum großen Komplex, in dem sich die Persönlichkeit so leicht verliert. Können wir die Frage umgehen, ob die demokratischen Postulate in einen wirklich innigen Bund mit ihm treten können, bei dem ihre Absolutheit nicht zu schwer zu leiden hat? Sind sie nicht eher auf andere Träger, auf noch andere soziale Organismen angewiesen, wenn sie sich bis zu ihren letzten Konsequenzen entfalten sollen?

Künstliche Einheit.

Im Staat steckt somit ein tiefgreifender Dualismus.

Er will etwas Unvollkommenes und will es mit unvollkommenen Mitteln. Aber sein Wesen treibt ihn stetsfort dazu, unvollkommene, relative Ziele und Mittel zu etwas Absolutem zu machen, wenn er sich nicht aufheben will. Dem Halben Ganzes sagen ist Staatsmathematik.

Und damit ergibt sich das, was für sein Wesen und seine Rolle das eigentlich Charakteristische ist: die sich stets steigende, sich nie aufgebende Gewalt.

Der innere Widerspruch, den er in sich trägt, und an dem er zugrunde geht, wenn er ihn zugibt, zwingt ihn dazu. Er muß stark auftreten, um nicht seine Schwäche einzugestehen, er muß vergewaltigen, um nicht kläglich dazustehen in seiner Unfähigkeit, dem sozialen Leben eine tiefe Grundlage zu geben und die feineren Probleme zu lösen. Wer tritt lauter auf, als der, der innerlich unsicher ist! Wer poltert mehr, als der, der zaudert und schwankt. Und wer ist brutaler, als die, welche sich selber und den anderen die Feigheit verbergen wollen, die ihre Dual und ihre Schmach ist. Staatspsychologie enträfelt erst der, welcher in der Autorität des Staates den Versuch erblickt, seine Unsicherheit zu verbergen, wie er auch in seinem Militarismus die Feigheit sieht, die sich vor sich selber schämt und zu einem Surrogat-

heroismus greift, um nicht den wahren Heroismus, den Glauben an den Geist verkörpern zu müssen.

Gözenkult.

Je künstlicher die Einheit ist, desto notwendiger wird es auch, sie zu stützen. Eine immanente Notwendigkeit, sich stets zu überbieten, um sich treu zu bleiben, führt den Staat dazu, von seinem Prinzip schrankenlosen Gebrauch zu machen. Und die gleiche Notwendigkeit treibt ihn auch dazu, das absolute Recht dieses Gebrauchs zu erhärten. Er muß immer mehr das Halbe gegen das Ganze, die Deformation des Lebens gegen das wahre Leben schützen, er muß die Gewalt und ihren blutigsten Gebrauch gegen den Glauben an den Geist rechtfertigen, er muß den Teufel gegen Gott schützen, und dann bleibt ihm nichts übrig, als sich selber zum Gott zu machen. Es liegt eine schauderhafte, aber strenge Notwendigkeit in dem Prozeß, der den Staat dazu führt, sich als die Gottheit zu gebärden, der sich alles andere unterordnen muß. Vorher konnte der Staat nicht Halt machen. Und wir wollen ihm dankbar sein dafür, daß er wenigstens die letzten Konsequenzen gezogen hat. Er hat damit den Konflikt auf den Boden gebracht, auf dem er erst gelöst werden kann.

Die Geschichte liebt es, in großen, entscheidenden Stunden die ganze Spannung der Kräfte, deren Widerstreit sie ist, und die ganze herbe Größe der Gegensätze, die in ihr nach Austrag ringen, in prägnanten Typen zu klassischem Ausdruck zu bringen.

So steht das junge welterobernde Christentum dem Kaiserkult gegenüber. Ein Symbol dessen, was das Verhältnis zwischen Staat und Gottesreich sein sollte und sein muß, da, wo beide einander als ehrliche Gegner gegenüberreten. Nichts zeigt uns die Neigung des Staates, sich zum Gott zu machen, wie seine Gegnerschaft gegen die Religion des wahren Gottes.

Der Gegensatz und die Tendenz des Staates, sich zur Gottheit zu machen, sind nicht geschwunden, sie haben nur andere Formen angenommen.¹⁾ Der Staat vermochte es nicht, das Gottesreich gewaltsam zu unterdrücken, und nahm dafür am Gottesreich die furchtbarste Rache. Er konnte es nicht töten, darum infizierte er es mit seiner ganzen Gesinnung. Er half ihm zum Staat zu werden, er reichte die Hand zur Verkirchlichung. Dafür half ihm die Kirche, mit dem Christentum fertig zu werden. Die Kirche ist ein religiöser Staat, an den gleichen Zielen orientiert, mit den gleichen Methoden, mit der gleichen Neußer-

¹⁾ Der Staat machte freilich formell keinen Anspruch mehr auf göttliches Wesen und göttlichen Autorität, er verlangt nicht mehr, daß man auf seinen Altären opfere. Aber seine ganze Stellungnahme und die Ansprüche, die er erhebt, verraten noch den Geist, der zur Selbstvergötterung und zum Kaiserkult führte. Er ist nicht mehr Gott, aber das Absolute (Hegelsche Philosophie), die absolute Macht, die begreiflicherweise unbedingte Unterordnung verlangt, die Macht, deren Ehre über alles andere zu stellen ist, deren Rettung und Entfaltung alles andere in den Hintergrund drängt und mit allen Mitteln verfochten werden muß.

lichkeit, der Vertretung, der Angst vor dem Absoluten, der Vergötterung des Halben. Staats- und Kirchenmathematik ergeben gleiche Resultate. Das Halbe wird zum Ganzen.

Die Geschichte ließ den Bund enger und enger werden. Das Imperium romanum steckt in der katholischen Kirche. Aber eine furchtbare Ironie wollte, daß die Innigkeit des Bündnisses noch überboten wurde, und zwar von den Strömungen, die zum ursprünglichen Christentum zurück wollten.

Während die katholische Kirche in ihrem theokratischen Prinzip ein starkes Gegengewicht gegen den Staat hat, verfiel die protestantische Kirche viel stärker dem Einfluß des Staates.

Hier entwickelten sich mit der Zeit die Bedingungen und Voraussetzungen, die zu einer völligen Vergötterung des Staates führen konnten, wie sie gegenwärtig leider gerade unter protestantischen Theologen und Kirchenmännern in vollem Schwung ist.¹⁾ Wie es zu diesen psychologischen Voraussetzungen kam, kann hier nicht gezeigt werden, es genügt für unsern Zweck, darauf hinzuweisen. Diese Voraussetzungen liegen in der Flucht vor dem großen, heiligen evangelischen Soll, in der Angst vor Gott und seiner absoluten Forderung, im Suchen der Stützen, die den unbequemen Glauben an den Geist entbehrlich machen.

Unser normales protestantisches Christentum ist etwas Halbes, Kleinliches, Aengstliches geworden. Es hat sich aus dem Soll in das Sein geflüchtet und das Sein vergöttert, um sich nicht vor der Majestät des Soll beugen zu müssen. Es hat denselben Kultus der Realpolitik getrieben, wie der Staat; es hat, wie der Staat, das Vertretungssystem eingeführt, die Persönlichkeit erdrückt und keinen großen gemeinsamen Geist aufkommen lassen. Aus Angst vor Gott hat es sich mit der Welt, ihrer ganzen Halbheit verständigt; um sich nicht vor Gott zu beugen, hat es die Welt zu einem Gözen gemacht.

War es damit nicht reif zur Anbetung des Staates, des gleichen Staates, vor dessen Altären die ersten Christen sich weigerten, einen andern Gott anzuerkennen, als den Gott, den jetzige Christen verleugnen, um den Staatsgott und seine blutigen Riten anzuerkennen?

Darum ist der heutige Staat nicht weniger Gott, als der Staat des Kaiserkults und der Christenverfolgungen. Man würde schwer irren, wenn man den Hauptunterschied in einer Verminderung der Annäherung sähe. Der Unterschied besteht vielmehr darin, daß der heutige Staat unter seinen treuesten Anhängern und servilsten Dienern Vertreter der Religion Christi zählt. Der Göze hat die Anbeter des wahren Gottes in seinen Dienst gezwungen. Wir wollen ihm dankbar sein, daß er vor dieser letzten furchtbaren Konsequenz seiner Entwick-

¹⁾ Es sei ausdrücklich bemerkt, daß es auf reformiertem Boden, auf echt reformierte Ansichten gestützt, energische Bestrebungen gibt, diesem unwürdigen Bündnis und dieser servilen Haltung entgegenzutreten.

lung, vor dieser letzten Treue zu sich selber nicht zurückschreckte. Er verlegt damit die Entscheidung auf das Gebiet, wo sie gefällt werden muß. Mit Götzen wird nur Gott fertig.

Damit ist auch die Richtung angegeben, die unsere weiteren Ausführungen zu befolgen haben.

J. Matthieu.

(Schluß folgt.)

Neue Wege.

VI. Gottesreich und Kirche.

Und die Kirche?

Religion, Theologie, Pfaffentum sind oder werden doch leicht Verhüllungen des Gottesreiches, bald in feinerer, bald in gröberer Form. Sie können aber, soweit sie dies sind, nicht leicht von der Kirche getrennt werden. Auf diese mußten wir immer wieder stoßen, wenn wir jenen Erscheinungen nachgingen; nun wird es notwendig sein, ausdrücklich und, soweit der Rahmen dieser Aufsätze es erlaubt, gründlich von ihr zu reden. Denn wie könnte man, wenn man von den Verhüllungen des Gottesreiches redet, die Kirche übergehen, die doch von ihnen allen die mächtigste und gefährlichste ist?

1.

Ist es wirklich noch notwendig? Ist von der Kirche unter uns nicht schon genug, ja übergenuß geredet worden, in den Neuen Wegen und anderwärts? Sollte dieses Thema nicht einmal erledigt sein?

Ja, erledigt sollte es einmal werden, das ist gewiß! Die kommende Reformation wird keine wichtigere Aufgabe kennen. Aber daß es schon erledigt wäre, davon kann keine Rede sein. Es hängt als furchtbar schweres Problem über uns. Ueber Allen, auch über den Unkirchlichen, ja sogar über den „Ungläubigen“. Denn wie verhalten sich diese „Ungläubigen“ zu der Kirche, die für sie erledigt scheint? Lassen sie sich nicht von dieser Kirche trauen und beerdigen? Uebergeben sie nicht dieser Kirche ihre Kinder zur Taufe und Konfirmation und zur Einführung in ihre ganze Denkweise und Weltanschauung? Wer von diesen „ungläubigen“ Helden, sei er nun Professor oder Straßengelehrter, Arzt oder Kellner, hat auch nur den Mut, gegen seine Schwiegermutter oder Tante die Unterlassung der kirchlichen Trauung durchzusetzen? Schimpfen tut Ihr schon, das wissen wir, aber das mag zwar Euch selbst imponieren, sonst aber niemanden. Oder glaubt Ihr etwa, die Sache werde dadurch gut, daß Ihr dem Pfarrer, dem zu entrinnen Ihr keine Kraft hattet, ein saures oder höhnisches Gesicht schneidet, wenn er die begehrte „Funktion“ vollzieht, oder über diese